

Resolution des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) in Hessen Kinderschutz als Bestandteil der beruflichen Ausbildung von Fachkräften der Sozialen Arbeit, Pädagogen/innen, Lehrern/innen, Juristen/innen, Ärzten/innen

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Hessen e.V. setzt sich für das Recht der Kinder und Jugendlichen auf frühzeitigen und wirksamen Schutz vor physischer, psychischer oder sexueller Gewalt und Vernachlässigung ein. Der DKSB unterstützt, entlastet und fördert Kinder und ihre Familien mit seinen vielfältigen Angeboten entsprechend dem Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Kinder und ihre Familien sind heute vielfältigen Anforderungen und Belastungen ausgesetzt, in den unterschiedlichsten Lebenssituationen wenden sie sich an Fachkräfte. Die Anforderungen an die Fachkräfte im breiten Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe sind sehr groß und erfordern eine hohe Qualität der Ausbildung. Ein solides Grundlagenwissen über die Entwicklung des Kindes in Folge von Gewalt und Vernachlässigung und über die Anforderungen an eine pädagogische Beziehung muss Bestandteil der beruflichen Bildungsgänge sein. Insbesondere in Studiengängen, die auf die Tätigkeit im Jugendamt vorbereiten, muss die theoretische und praxisbezogene Auseinandersetzung mit dem Kinderschutz verpflichtend in den Curricula verankert werden. Über entsprechende Inhalte sollten sich Juristen/innen und Ärzten/innen in einem umfassenden Aus- und Weiterbildungsangebot informieren.

Reform der Studien- und Ausbildungsgänge

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Hessen e.V. und die ihm angeschlossenen Ortsverbände in Hessen rufen die Verantwortlichen im Kultusministerium insbesondere in der Hochschulpolitik dringend auf, die Reform der Ausbildungs- und Studiengänge zum Thema „Kinderschutz“ zügig zu beginnen. Anstrengungen einzelner Kommunen und des Landes, die bestehenden Ausbildungsdefizite in der Berufseinstiegsphase durch Schulungen zu kompensieren, sind kein ausreichender Ersatz für eine systematische, interdisziplinär fundierte Ausbildung im Kinderschutz für die Fachkräfte in den Ausbildungs- und Studiengängen im pädagogischen und im schulischen Bereich, sowie im Bereich der Justiz zu Familienangelegenheiten und im Gesundheitswesen.

Systematische Fachkenntnisse der Misshandlungsforschung, des Familien- und Strafrechtes, des medizinischen Kinderschutzes und erste Handlungskompetenz müssen erworben werden, um in der Praxis den Schutzauftrag vor Kindeswohlgefährdung wahrnehmen zu können. Hierfür sind Kenntnisse über verschiedene Gefährdungsgruppen notwendig, um Hinweise auf Verletzungen, Verhaltensweisen und Signale der Kinder fachgerecht einordnen zu können.

Besonders hoch sind die Anforderungen an das fachliche Handeln bei Fachkräften in der ambulanten und stationären Erziehungshilfe. Im Bereich der Betreuung von Kindern muss sichergestellt sein, dass jede angehende Fachkraft persönlich und fachlich gut auf die Anforderungen, die sich aus einer Kindeswohlgefährdung durch Gewalt oder sexuellen Missbrauch ergeben, reagieren kann. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Kinder, aber auch auf die Eltern und das soziale Umfeld, wie das Netzwerk der weiteren Fachkräfte. Pädagogische Fachkräfte brauchen zudem ein Verständnis der Ursachen und der über Generationen weitergegebenen Verhaltensmuster (intergenerationelle Transmission) von Misshandlung, die für Prognosen, wie auch für die Elternarbeit, im Kinderschutz unverzichtbar sind.

Weiterbildung zur „Insoweit erfahrene Fachkraft“

Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (§§ 8a, 8b SGB VIII) leistet bei einer entsprechenden Qualifikation wertvolle Unterstützung für die Praxis. Um dies bundesweit zu gewährleisten, müssen einheitliche, verbindliche und auch wissenschaftlich fundierte Curricula für die Weiterbildung der Fachkräfte erarbeitet werden, die sich in den Standards für die berufliche Tätigkeit als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ widerspiegeln. Die vom DKSB erarbeiteten Qualitätsstandards können hierfür eine Diskussionsgrundlage sein.